

DIGITALES ZUGÄNGLICH MACHEN

BERICHT ZU ÖSTERREICHS
DIGITALER BARRIEREFREIHEIT



Mag. (FH) Victoria Purns, FFG

<https://www.ffg.at/digitale-barrierefreiheit>

AUSGANGSSITUATION

- Im Rahmen des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes (WZG) wurde in der FFG eine **Monitoring- und Servicestelle** eingerichtet
- Diese soll u. a. wiederkehrend an die Europäische Kommission berichten bzw. einen Bericht veröffentlichen
- Der Bericht soll darlegen inwieweit öffentliche Stellen in Österreich digital barrierefrei sind bzw. **inwieweit die Anforderungen aus der RL (EU) 2016/2102 in Österreich erfüllt sind**
- Monitoring-Berichte sollen alle drei Jahre – erstmals im Dezember 2021 veröffentlicht werden

MONITORINGERGEBNIS NACH KRITERIEN

4 Kriterien sind bei über 50% der gecheckten Websites nicht erfüllt. Am häufigsten sind die Kriterien „1.3.1 Info and Relationships“ und „4.1.2 Name, Role, Value“ nicht erfüllt. Es folgen „1.4.3 Contrast (Minimum)“ und „1.1.1 Non-text Content“. Zu 2 Kriterien – „1.3.4 Orientation“ und „1.4.1.2 Text Spacing“ – wurden die durchgeführten automatisierten Checks auf keiner der überprüften Websites nicht erfüllt.

Diagramm 14: Gesamtergebnis nicht erfüllte Kriterien (Person)

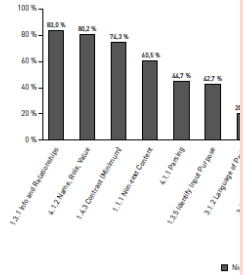


Tabelle 12: Gesamtergebnis nicht erfüllte Kriterien Vereinfachte

KRITERIUM	NICHT ERFÜLLT
1.3.1 Info and Relationships	83,0 %
4.1.2 Name, Role, Value	80,2 %
1.4.3 Contrast (Minimum)	74,3 %
1.1.1 Non-text Content	65,5 %
4.1.1 Spacing	44,7 %
1.3.5 Identity Input Purpose	42,7 %
3.1.2 Language of Parts	20,2 %

Wie viele digitale Angebote und einzelne Unterseiten/Screens wurden gecheckt?

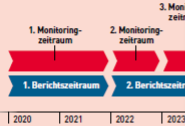
23 eingehende Checks Websites
→ 549 Unt

253 vereinfachte Checks Websites
→ 3624 Unt

5 eingehende Checks mobile Anwendungen
→ 88

In welchem Zeitraum?

- Vereinfachte Checks Websites: Oktober 2020 bis August 2021
- Eingehende Checks Websites: Januar 2021 bis August 2021
- Eingehende Checks mobile Anwendungen Juli 2021 bis September 2021



2 AUF EIN

6 | ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

6.1 MECHANISMEN ZUR BERATUNG INTERESSENT

Im Rahmen der Umsetzung der Web-Zugänglichkeits-Richtlinie wurden zu unterschiedlichen Fragestellungen Interessenträger durch die Monitoringstellen eingebunden. Ihre Expertise wurde im Rahmen der Stichprobenziehung und in Zusammenhang mit Schulungen und Sensibilisierungsveranstaltungen eingeholt. Weiters standen sie für Beratung und Zusammenarbeit im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP Behinderung) zur Verfügung.

Interessenträger beteiligen sich bei der Stichprobenziehung

Auf Bundesebene sowie auf Länderebene wurden von den Monitoringstellen seit der Veröffentlichung des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes beziehungsweise seit Veröffentlichung der entsprechenden Landesgesetze Interessenträger in die Stichprobenziehung eingebunden. Vergleiche dazu Kapitel 3.2 und 3.3.

Interessenträger schulen

Inbesondere bei Schulungsmaßnahmen bringen sich Interessenträger ein. Näheres dazu in Kapitel 6.4.

Auswirkungen

Durchfor-

essent-

Parität

Der N

desregi

rechtsk

2012-20

Maßnah

Prozess

führt we

wird von

Länder

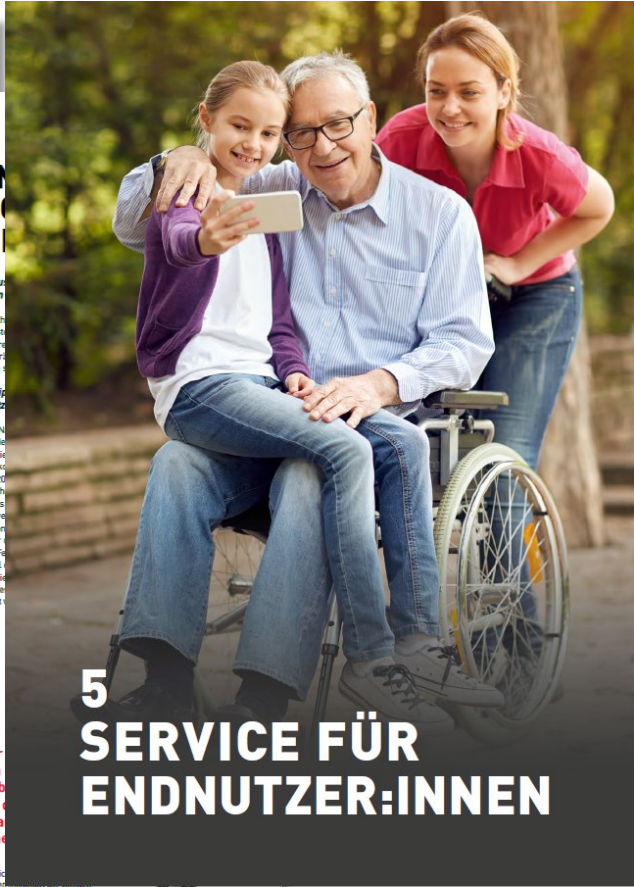
unter Fe

Ein Teil

men, die

Website

gesetzl



5 SERVICE FÜR ENDNUTZER:INNEN

„Digitale Barrierefreiheit ist ein Muss! Wir Linien und Gesetze sowie die Expertinnen, worauf es ankommt, damit eine Website b Es gibt keinen sachlichen Grund, der uns Barrierefreiheit zu erreichen – es liegt ga Verantwortung und am Willen der Entsche

— Mag. Klaus Höckner, Mitglied des Präsidiums des Österreichischen Verbandes der Behinderten und Sehgeschwachen Österreichs

HERAUSFORDERUNGEN

- Zeitrahmen
- Bericht für alle Zielgruppen lesbar gestalten
 - Expert:innen national und in Europa
 - Menschen mit Behinderungen
 - Öffentliche Einrichtungen
- Interpretation der Anforderungen in der Richtlinie
- Keine Vorgaben zur Infrastruktur von der Europäischen Kommission
 - Report Tool
 - Templates



Online-Angebote prägen unseren Alltag. Doch nicht immer sind Websites oder mobile Anwendungen leicht zu bedienen. Hier schafft digitale Barrierefreiheit Abhilfe: **Das Ziel ist, Web-Inhalte für alle Menschen gut zugänglich zu machen.**

Um dazu beizutragen wurde in den Jahren 2020 und 2021 nach den Vorgaben der Europäischen Kommission ein Monitoring in Österreich durchgeführt. Die Ergebnisse stellt die FFG in einem ersten Bericht zu Österreichs digitaler Barrierefreiheit dar. Daraus können Maßnahmen abgeleitet werden, um gemeinsam die digitale Barrierefreiheit in Österreich voranzutreiben.

[Bericht herunterladen \(PDF\)](#)

[Zusammenfassung in leichter Sprache herunterladen \(PDF\)](#)

Statements aus dem Monitoringbericht



Mir als Digitalisierungsministerin ist Inklusion ein ganz besonderes Anliegen. Es ist zentral für eine erfolgreiche Digitalisierung, dass allen Menschen Zugang zu den digitalen Angeboten der Verwaltung geboten wird. Dementsprechend sind besondere Anstrengungen notwendig, um ein digitales Angebot so barrierefrei wie möglich für alle zu gestalten. Der FFG kommt die wichtige Aufgabe zu aufzuzeigen, wo es noch Verbesserungsbedarf gibt, und dabei zu unterstützen, noch bestehende Lücken zu füllen. Die europäische Web-Zugänglichkeits-Richtlinie und das Web-Zugänglichkeits-Gesetz geben hier die Richtung vor und ermöglichen es uns, auf ein konkretes Ziel gemeinsam zuzusteuern. Die Vorteile des Mobile Government müssen für alle verfügbar sein. Daran arbeiten wir!

Dr.in Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort



Unser Service für Sie

Im Rahmen der Monitoring-Checks öffentlicher Websites konnten die am häufigsten nicht erfüllten Barrierefreiheitskriterien identifiziert werden. Wir haben diese Kriterien auf unserer „[Top 7 Issues](#)“-Seite dargestellt. Zusätzlich beschreiben wir dort warum und für wen die betroffenen Kriterien wichtig sind. Es wird gezeigt, was konkret die häufigsten Barrieren waren, die gefunden wurden und wie diese behoben bzw. vermieden werden können.



WISSENSWERTES
UND FAKTEN



DIGITALES
ZUGÄNLICH MACHEN



SERVICE FÜR
NUTZER:INNEN



LEISTUNGEN
DER FFG

ERGÄNZEND ZUM MONITORING-BERICHT

- [Zusammenfassung in leichter Sprache](#)
- [Top 7 Issues](#)
 - Häufigste nicht erfüllte Kriterien
 - Warum sind sie wichtig?
 - Konkrete Barrieren
 - Wie kann man diese vermeiden?
 - Quellen

Digitale Barrierefreiheit:

Die häufigsten Barrieren vermeiden

Website-Titel

- ✓ Seiten – auch alle Unterseiten – haben aussagekräftige Titel.
- ✓ Auch PDF-Dokumente u.ä. haben sinnvolle Titel.

Sprache einzelner Abschnitte

- ✓ Die Sprache der Website sowie von anderssprachigen Abschnitten ist vollständig ausgezeichnet.

Kontraste von Texten

- ✓ Texte auf der Website haben ausreichende Kontrastwerte zum jeweiligen Hintergrund.

Syntaxanalyse

- ✓ Die HTML-Syntax ist frei von Fehlern.
- ✓ Start- und Endtags sind korrekt gesetzt.
- ✓ ID-Attribute sind eindeutig vergeben.
- ✓ Element-Attribute sind korrekt gesetzt.



Informationen und Beziehungen

- ✓ Regionen der Website sind mit den entsprechenden HTML5-Tags oder mit dem ARIA-role-Attribut ausgezeichnet.
- ✓ Überschriften-Hierarchie ist korrekt ausgezeichnet (<h1>-<h6>).
- ✓ Listen-Elemente sind richtig angewandt.
- ✓ Tabellen werden vollständig ausgezeichnet.
- ✓ Formular- und Steuerelemente sind beschriftet bzw. mit Labels verknüpft.

Nicht-Text-Inhalte

- ✓ Prägnante Alternativtexte zu Bildern, Logos und Grafiken sind angegeben.
- ✓ Bei verlinkten Grafiken ist der Linkzweck angegeben.
- ✓ Rein dekorative Elemente werden von assistierenden Technologien ignoriert.

Name, Rolle, Wert

- ✓ Interaktive Elemente (z. B. Buttons, Links, iFrames etc.) haben programmatisch erfassbare Namen, Rollen und Werte.
- ✓ Es werden bevorzugt semantische HTML-Elemente eingesetzt (z.B. button).

Details zur Vermeidung dieser Barrieren unter www.ffg.at/digitale-barrierefreiheit/top7

WEITERE ERGEBNISSE AUS ÖSTERREICH

- **54 %** der Websites/mobilen Anwendungen haben eine **Barrierefreiheitserklärung**
- **eingehende** Checks: durchschnittlich **rund 51 %** (25 aus 49) **der Kriterien werden erfüllt**
- **vereinfachte** Checks: durchschnittlich **rund 30 %** (4 aus 14) **der Kriterien werden NICHT erfüllt**
- **Beratungen mit Interessenträgern** finden statt
- **Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen** werden angeboten und angenommen
- **Umfangreiches Informationsangebot auf der FFG Website**
- **Beschwerdestellen** werden wenig konsultiert

VERGLEICH ZU ANDEREN MITGLIEDSTAATEN

- Von 800 eingehenden Checks (Websites) in Europa, waren nur 4 vollständig vereinbar mit den Anforderungen – in Österreich keine
- Von 286 mobilen Anwendungen in Europa, waren nur 8 vollständig vereinbar mit den Anforderungen – in Österreich keine
- Nicht alle MS quantifizieren ihre Findings
- Die MS, die quantifizieren, verwenden unterschiedliche Methodologie
- Barrierefreiheitserklärungen: 13 MS berichten wie groß der Anteil ist (Range von 96 % bis 12 %) – Österreich auf Platz 5 mit 54 % (nach Dänemark, (UK), NL, Slowakei)
- Einige MS listen WCAG Kriterium 4.1.1 als häufigstes Problem – Österreich auch – andere haben das Kriterium nicht mal in den Top 10
- 50 verschiedene Tools werden verwendet. Bei der vereinfachten Methode verwenden 60 % ACT Test Rules – Österreich auch

ERSTE FINDINGS AUF EUROPÄISCHER EBENE



- Monitoring hat einen Impact
- Einige Mitgliedstaaten involvieren User:innen
- Einige Mitgliedstaaten gehen über die Vorgaben hinaus
- Öffentliche Einrichtungen sehen Monitoring-Checks bzw. Reports als hilfreich
- Feedback-Mechanismus (= Kontaktmöglichkeit in der öffentlichen Einrichtung) ist öffentlichen Einrichtungen teilweise nicht bekannt
- Einige Mitgliedstaaten monitoren nicht alle geforderten Kriterien
- Bei den Monitoring-Checks liegt ein starker Fokus auf der Nutzer:innengruppe der blinden Menschen durch Screen-Reader-Tests und die Beschaffenheit der WCAG, auf anderen Nutzer:innengruppen liegt weniger Fokus

Mögliche Aufgaben für die Europäische Kommission zeichnen sich bisher ab

- Einheitliches Report Template zur Verfügung stellen
- Differenzierte Aufschlüsselung des Compliance Status vornehmen

WIE GEHT ES WEITER?

- Europa
 - Review-Phase der Richtlinie ist seit Juni 2022 abgeschlossen
 - Aktuell Monitoring-Zeitraum 2 – noch bis Ende 2022
 - Danach folgen die Monitoring-Zeiträume 2023 und 2024
 - Ende 2024 wird der zweite Monitoring-Bericht veröffentlicht
- Österreich
 - fast alle Monitoring-Checks für 2022 sind abgeschlossen
 - Einrichtungen (Bund), die eingehende Reports 2021 & 2022 erhalten haben, wurden erneut kontaktiert – Beratungsangebot
 - Grundgesamtheit für 2023 wird angepasst
 - Parallel laufen Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen weiter
 - Beschwerde- und Servicestellen stehen weiterhin beratend zur Verfügung

NEUIGKEITEN AUF DER FFG WEBSITE

- [Kriterienkatalog auf der FFG-Website](#)
- [FFG Test-Vorgang bei vereinfachten Checks](#)
- [FFG Test-Vorgang bei eingehenden Checks](#)

UNSERE KONTAKTDETAILS

Victoria Purns und Mira Nausner
Team Digitale Barrierefreiheit
wzg@ffg.at
+43 (0) 57 755 7125